

Globalbudget "Volksschule und Kindergarten"
(Erfolgsrechnung); Produktegruppenziele und
Verpflichtungskredit für die Jahre 2010 bis 2012

Botschaft und Entwurf des Regierungsrates
an den Kantonsrat von Solothurn
vom 15. September 2009, RRB Nr. 2009/1675

Zuständiges Departement

Departement für Bildung und Kultur

Vorberatende Kommissionen

Bildungs- und Kulturkommission
Finanzkommission

Inhaltsverzeichnis

Kurzfassung	3
1. Einleitende Bemerkungen	6
2. Bezug zu den Planungsgrundlagen des Regierungsrates	9
3. Leistungserbringer	10
4. Leistungsauftrag und Saldovorgabe	10
4.1 Produktgruppen	10
4.1.1 Produktgruppe 1: Steuerung Volksschule und Kindergarten	12
4.1.2 Produktgruppe 2: Dienstleistungen	13
4.2 Saldovorgabe (Verpflichtungskredit)	14
4.3 Veränderungen von Leistungen und Finanzen zur vergangenen Globalbudgetperiode	15
5. Finanzströme und Investitionen ausserhalb Globalbudget	15
6. Rechtliches	16
7. Antrag	16
8. Beschlussesentwurf	18

Kurzfassung

Diese Vorlage regelt das Globalbudget des Amtes für Volksschule und Kindergarten (AVK) für die Globalbudgetperiode 2010 – 2012. Die Aufgaben des AVK richten sich im Wesentlichen nach den §§ 16 Abs. 1, 37 und 80 des Volksschulgesetzes¹ (VSG) sowie Artikel 2 der Interkantonalen Vereinbarung für soziale Einrichtungen² (IVSE).

Die Produktgruppenziele stützen sich auf den Legislaturplan 2005 – 2009, das Volksschulgesetz (VSG) sowie die Vorgaben des Vorstehers des Departements für Bildung und Kultur ab.

Als oberstes Ziel der Arbeit des AVK steht die Gewährleistung eines schulischen Grundangebotes im Volksschul- und Kindergartenbereich unter Einbezug der psychologischen und sonder-/heilpädagogischen Dienste. Der visionären Zielsetzung unterliegen die permanente Optimierung und Weiterentwicklung des Bildungsangebotes:

- Jedes Kind hat Anspruch auf eine seinen geistigen, seelischen und körperlichen Fähigkeiten angemessene Bildung (§ 2, VSG).
- Das Bildungsangebot ist kontinuierlich auf die Fähigkeiten und Neigungen des Einzelnen und die Ansprüche von Gesellschaft, Wirtschaft und Staat auszurichten.
- Das AVK sorgt dafür, dass die Beiträge für Volksschule und Kindergarten effizient und effektiv eingesetzt werden (§ 5, VSG).
- Das Schulangebot muss qualitativ gut und attraktiv sein.

a) Globalbudget: "Volksschule und Kindergarten" (Erfolgsrechnung)

1. Produktgruppe 1: Steuerung von Volksschule und Kindergarten

- 1.1. Effiziente und effektive Zusprechung von Beiträgen innerhalb der gesetzlichen Vorgaben (§ 5, VSG).
- 1.2. Pensenzuteilungen für die einzelnen Schularten und Unterrichtszweige nach kantonal einheitlichen Kriterien (§ 12, VSG).
- 1.3. Jedes Kind erhält eine seinen Möglichkeiten entsprechende, bedarfsgerechte Schulbildung (§§ 2 und 37, VSG).
- 1.4. Die kantonale Schulaufsicht überprüft die Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen soweit diese nicht der Schulleitung zugewiesen ist (§ 80, VSG).
- 1.5. Die Sekundarstufe I bezweckt eine bedarfsgerechte Vorbereitung auf das Berufsleben und die weiterführenden Schulen der Sekundarstufe II (§ 31, VSG).

2. Produktgruppe 2: Dienstleistungen

- 2.1. Schnelle, problemadäquate und kostengünstige Hilfeleistung im schulpsychologischen und im sonder-/heilpädagogischen Dienst (§§ 16 und 37, VSG).

¹ BGS 413.111

² BGS 837.33 und 837.331

Im Vergleich zur vergangenen Globalbudgetperiode haben sich keine wesentlichen Änderungen bei den Produktgruppen und Zielen ergeben. Bei den Finanzen ist der Anstieg auf die verschiedenen politischen Vorstösse zurückzuführen (s. S. 10).

b) Verpflichtungskredit 2010 – 2012

43'743'500 Fr.

Sehr geehrte Frau Präsidentin
 Sehr geehrte Damen und Herren

Wir unterbreiten Ihnen nachfolgend Botschaft und Entwurf zum Globalbudget "Volksschule und Kindergarten".

1. Einleitende Bemerkungen

Die Produktgruppenziele stützen sich auf den Legislaturplan 2005 – 2009, den integrierten Aufgaben- und Finanzplan 2010 – 2013 (IAFP), SGB 080/2009 vom 31. März 2009, das Volksschulgesetz (VSG), sowie den Vorgaben des Vorstehers des Departements für Bildung und Kultur ab. Im Vergleich zur vergangenen Globalbudgetperiode haben sich keine wesentlichen Änderungen bei den Produktgruppen und Zielen ergeben. Bei den Finanzen ist der Anstieg auf die verschiedenen politischen Vorstösse wie Volksabstimmung zur Volksinitiative „Gute Schulen brauchen Führung“ vom 24. April 2005, Anpassung Behindertengleichstellungsgesetz, BehiG, SR 151.3 auf den 1. Januar 2004, Rückzug der Invalidenversicherung des Bundes auf 2008 und neue Finanzausgleichsordnung zurückzuführen (s. S. 10).

Als oberstes permanentes Ziel der Arbeit des Amtes für Volksschule und Kindergarten (AVK) steht die Gewährleistung eines schulischen Grundangebotes im Volksschul- und Kindergartenbereich unter Einbezug der psychologischen und sonder-/heilpädagogischen Dienste. Die Ziele beinhalten auch die sonderpädagogischen Aufgaben, welche aus der Aufgabenneuzuordnung vom Bund zu den Kantonen resultieren. Der Finanzierungsbedarf der Aufgabenneuzuordnung durch die neue Finanzausgleichsordnung (NFA) beträgt jährlich rund 40 Mio. Franken.

Der visionären Zielsetzung unterliegen die permanente Verbesserung und die Optimierung des Bildungsangebotes. Das Angebot der psychologischen, sonder- und heilpädagogischen Dienste ist unterstützend und integriert zu betrachten. Die operativen Primärziele des Amtes für Volksschule und Kindergarten sind:

- Jedes Kind hat Anspruch auf eine seinen geistigen, seelischen und körperlichen Fähigkeiten angemessene Bildung (§ 2, VSG).
- Das Bildungsangebot ist kontinuierlich auf die Fähigkeiten und Neigungen des Einzelnen und die Ansprüche von Gesellschaft, Wirtschaft und Staat auszurichten.
- Das AVK sorgt dafür, dass die Staatsbeiträge in der Volksschule effizient und effektiv eingesetzt werden (§ 5, VSG).
- Das Schulangebot muss qualitativ gut und attraktiv sein.

Die Besonderheiten des Leistungsauftrages des Amtes für Volksschule und Kindergarten lassen sich wie folgt verdeutlichen:

- Der Leistungsauftrag ergibt sich vorwiegend aus den gesetzlichen Aufgaben und Verpflichtungen. Der Aufwand, bzw. das Globalbudget ist damit zweckgebunden und schränkt die Handlungsspielräume ein.

Auf das Jahr 2011 muss das AVK, auf Grund des sich ändernden Umfeldes, wie Umsetzung „Gute Schulen brauchen Führung“, Neuanforderungen durch das Heilpädagogische Konzept und der Aufgabenneuordnung vom Bund zu den Kantonen (NFA), neu strukturiert werden. Gemäss Verordnung über die Organisation des Regierungsrates und der Verwaltung (RVOV), BGS 122.112, § 10 „bestimmt der Departementsvorsteher oder die Departementsvorsteherin die Grundzüge der Organisation des Departementes und der Ämter“. Dieser Veränderungsprozess verläuft ab Ende 2009 parallel zur bestehenden Organisation hinsichtlich Ressourcen und Funktionen. Das bisherige Schulinspektorat wird Ende 2010 abgelöst und funktionsorientiert in den neuen Abteilungen „Schulbetrieb“ und „Schulaufsicht“ organisiert¹. Die bisherigen Abteilungen Schulpsychologischer Dienst und Sonder-/Heilpädagogik werden neu in eine Organisationsstruktur „Individuelle Leistungen“ zusammengeführt. Die therapeutischen Ressourcen (Förderlehrpersonen und Logopädinnen) werden neu nicht mehr durch das Amt für Volksschule und Kindergarten gesteuert bzw. eingesetzt, sondern ab 1. August 2011 dezentral den Schulträgern (Gemeinden, Zweckverbänden) zugeordnet.

Die künftige Amtsorganisation gliedert sich in folgende Abteilungen:

- Amtsleitung und Stab
- Verwaltung (Zentrale Dienste und Ressourcen)
- Schulbetrieb (Unterstützung der Schulen)
- Schulaufsicht (Schulaufsichtsrelevante Steuerung)
- Individuelle Leistungen (Sonderpädagogik und Psychologie)

Die Funktionen der einzelnen Aufgaben und Abteilungen sind:

- Amtsleitung: Umsetzung von bildungspolitischen Beschlüssen, Umsetzung Strategie Regierungsrat und DBK, Budget, Führungskommunikation, Interkantonale Zusammenarbeit, Stellungnahmen/Consulting, Rechtssicherheit, Gesetzgebungsprozesse.
- Stab des Amtes: Pädagogische Querschnittaufgaben, Bildungsmonitoring –/–bericht –/–statistik/Leistungsmessungen und Schulstatistik, Umsetzung Schulpolitik, Externe Evaluation, Rechtsberatung, Unterstützung Schulentwicklung, Geschäftsvorbereitung.
- Verwaltung: Personelles Amt und Lehrpersonen, Leistungsvereinbarungen Ressourcen, Personbearbeitung, Gesuche und Bewilligungen, Staatsbeiträge, Vorgabenkontrolle, Rechnungsführung, Budgetcontrolling und Reporting.
- Schulbetrieb: Anlaufstelle und Triage, Leitungsberatung kommunaler Aufsichtsorgane und Schulleitungen, Umsetzungsberatung, Umsetzungsprojekte, Pädagogische Sachbearbeitung, Weiterbildungscoordination, Schulinfrastruktur, Prävention und Intervention, Netzwerke, Betreuungswesen.
- Schulaufsicht: Leistungsvereinbarungen Qualität, Qualitätsstandards, Schulcontrolling Qualität, Intervention bei Defiziten, Sonderschulen und –heime, Privatschulen.

¹ vgl. Abstimmungsbotschaft zur Volksinitiative "Gute Schulen brauchen Führung" vom 24. April 2005.

- Individuelle Leistungen: Individuelle Ressourcenzuteilung für Kinder mit Behinderung (0 bis 20-jährige), Fachstelle für Psychologie, Fachstelle für Sonderpädagogik, Fachstelle für Therapie, Einzelfallbearbeitung, schulspezifische Elternberatung.

Die Ressourcenveränderung aufgrund der Neuausrichtung ergibt gegenüber heute in Pensen:

	Amtslei- tung & Stab	Verwal- tung	Inspek- torat	Schul- Betrieb	Schul- Aufsicht	SoP ¹	SPD ²	Indivi- duelle Leistung	Therapie FLK & Logop.	Total
2009	4.0	10.8	14.7			4.3	16.5		45.5	95.8
2010	5.4	10.8	12.2	1.0	1.0	4.3	17.2		45.5	97.4
2011	7.4	10.8		8.0	3.0			21.5	45.5	96.2
2012	7.4	10.8		8.0	3.0			21.5	0.0	50.7

Das Globalbudget des Amtes für Volksschule und Kindergarten setzt sich zur Leistungserfüllung in Abhängigkeit des Leistungsauftrages zusammen aus rund 85 Prozent Personalkosten, rund 12 Prozent vertragsabhängigen wiederkehrenden Kosten für die externen Schulevaluationen durch eine neutrale Organisation (RRB Nr. 2008/2284 vom 16. Dezember 2008) und rund 3 Prozent übrigen Kosten des Amtes (Gemeinkosten).

2. Bezug zu den Planungsgrundlagen des Regierungsrates

Legislativplan 2005 – 2009

		Produkte- gruppen	
		1	2
2.1	Ein leistungsfähiges, effizientes Bildungswesen und eine dazu kohärente Familien- und Jugendpolitik.	X	X
2.2	Eine im nationalen und internationalen Vergleich hohe Qualität der Bildung an den Volksschulen des Kantons Solothurn und Förderung der Qualitätsentwicklung anhand objektiver Verfahren, die Bildungsprozesse beschreib- und messbar machen (Qualitätsmanagement).	X	
2.3	Bildungsangebot mit den übrigen Kantonen und in Zusammenarbeit mit der EDK/NWEDK harmonisieren.	X	X

IAFP 2010 – 2013

		Produkte- gruppen	
		1	2
	<u>Beschlossene Vorhaben</u>		
3.01	Einführung „Geleitete Schulen“ ab 1.8.2006 gemäss Volksabstimmung vom 24. April 2005 – Zieltermin 2010.	X	X

¹ SOP = Sonder- / Heilpädagogik

² SPD = Schulpsychologischer Dienst

IAFP 2010 – 2013		Produktegruppen	
		1	2
3.06	Aufgabenneuzuordnung sonder-/heilpädagogische Aufgaben vom Bund zu den Kantonen mit neuer Finanzausgleichsordnung (NFA) (VSG §§ 36/37).	X	X
3.10	Flächendeckende Umsetzung des Qualitätsmanagements an der Volksschule (Vf des DBK vom 6. Juli 2007).	X	X
3.11	Einführung der Sekundarstufe I Reform gemäss Volksabstimmung vom 26. November 2006.	X	X
3.13	Frühfranzösisch Einführung 3. Primarschulklasse (SGB 095/2006 Konkordatsbeitritt).	X	X
3.14	Englisch Einführung 5./6. Klasse (SGB 095/2006 Konkordatsbeitritt).	X	X
3.25	Bildungsraum Nordwestschweiz AG, BL, BS, SO nationale und regionale Projekte werden gemeinsam umgesetzt (RRB Nr. 2007/244).	X	X
	<u>Geplante Vorhaben</u>		
3.08	Anstellungsbedingungen Lehrpersonen (Zuweisung veränderter Lehrerfunktionen in die bestehende Einreihungssystematik RRB Nr. 209/568 vom 31. März 2009)	X	X
3.15	Entwicklung des Schuleingangsbereichs (Kindergarten/Unterstufe) (Planungsabschluss DBK).	X	X
3.16	Anwendung der EDK-Bildungsstandards (2., 6., 9. Klasse) (HarmoS) und Leistungsvergleiche der Schulen (KRB Nr. P 128/2004 vom 11. Mai 2005): Beteiligung am sprachregionalen Lehrplan für die Volksschule.	X	X
3.18	Abklärung: Leistungsbewertung im Primarschulbereich und Einführung von Schulnoten ab der 1. Klasse.	X	X
3.19	Optimale Integration speziell der Migrationsfamilien und Kinder mit besonderen Bildungsbedürfnissen. Jedes fremdsprachige Kind erhält Deutschzusatzunterricht, Umgang mit Heterogenität.	X	X

3. Leistungserbringer

Produktgruppe	Leistungserbringende Dienststelle
1. Steuerung Volksschule und Kindergarten	Amt für Volksschule und Kindergarten
2. Dienstleistungen	Amt für Volksschule und Kindergarten

4. Leistungsauftrag und Saldovorgabe

4.1 Produktgruppen

Die Produktgruppe 1 „Steuerung Volksschule und Kindergarten“ gliedert sich in nachfolgende Produkte:

- Volksschule und Kindergarten
- Sonderpädagogik

- Schulaufsicht

Die Produktgruppe 2 „Dienstleistungen“ gliedert sich in nachfolgende Produkte:

- Psychologische/Sonderpädagogische Intervention
- Beratung, Support, Bearbeitung Schulprojekte, Führungsunterstützung

4.1.1 Produktgruppe 1: Steuerung Volksschule und Kindergarten

Produktgruppe 1: **Steuerung von Volksschule und Kindergarten**

Produkte: Volksschule und Kindergarten, Sonderpädagogik, Schulaufsicht

Nr	xx Produktgruppenziel xxx Indikatoren	Ist 07	Ist 08	Soll 09	Soll 10	Soll 11	Soll 12	Bem.
11	Effiziente und effektive Zusprechung von Beiträgen innerhalb der gesetzlichen Vorgaben (§ 5, VSG).							
111	Zeitgerechte Zusprechung von Pensen und Staatsbeiträgen (Prozent)	100	100	100	100	100	100	1
12	Pensenzuteilungen für die einzelnen Schularten und Unterrichtszweige nach kantonal einheitlichen Kriterien (§ 12, VSG).							
121	Anzahl Kleinstschulen mit einem Schülerbestand kleiner 60 Schülerinnen und Schüler (Anzahl)	20	18	<18	<18	<17	<17	
122	Anteil nicht integrierte Kleinklassenkinder im Verhältnis zur Grundgesamtheit der Volksschulkinder (Prozent)	10.8	9.7	9.0	9.0	8.0	6.0	2
13	Jedes Kind erhält eine seinen Möglichkeiten entsprechende, bedarfsgerechte Schulbildung (§§ 2 und 37, VSG).							
131	Anteil Schulkinder mit verfügbarem sonderpädagogischem Zusatzbedarf (§ 37 VSG) im Verhältnis zu der Grundgesamtheit der Volksschulkinder (Prozent)	3.3	3.3	3.3	3.3	3.3	3.3	
132	Anzahl Zuweisungen von Sonderschulkindern an ausserkantonale Institutionen/Sonderschulen (Anzahl)	160	155	150	150	145	140	3
14	Die kantonale Schulaufsicht überprüft die Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen soweit diese nicht der Schulleitung zugewiesen ist (§ 80, VSG).							
141	Anteil Schulen im Aufbau "Geleitete Schule" zur Grundgesamtheit im Kt. Solothurn (Prozent)	91.4	97.0	100	100	100	100	
142	Anteil Schulen zertifiziert im Normalbetrieb "Geleitete Schule" zur Grundgesamtheit im Kt. Solothurn (Prozent)	24.1	40.0	60	100	100	100	4
143	Anteil Schulen mit Leistungsvereinbarungen mit dem Kanton zur Grundgesamtheit im Kt. Solothurn (Prozent)	0	0	0	20	40	60	5
144	Anteil Schulen mit Schulreporting zum Kanton zur Grundgesamtheit im Kt. Solothurn (Prozent)	0	0	0	10	30	50	6
15	Die Sekundarstufe I bezweckt eine bedarfsgerechte Vorbereitung auf das Berufsleben und die weiterführenden Schulen der Sekundarstufe II (§ 31, VSG).							
151	Anteil Sekundarstufe-I-Abgänger mit einem Sekundarstufe-II-Anschluss oder an eine Mittelschule (Prozent)	8.0	8.1	8.0	8.0	8.0	8.0	
152	Anteil Sekundarstufe-I-Abgänger mit einem Anschluss in eine berufliche Ausbildung (Prozent)	64.7	64.2	62.0	62.0	62.0	62.0	
153	Anteil Sekundarstufe-I-Abgänger mit einem Anschluss in eine schulische Zwischenlösung (Prozent)	12.6	12.6	10.0	10.0	10.0	10.0	

Bemerkungen zu den Zielen und Indikatoren

- Die jährlichen Prozesse "Pensenplanung", "Pensenbewilligung", "Assistenzlektionen", "Antrag und Entscheid Einsatz Lehrperson", "Lehrpersonenpensenmeldung", "Staatsbeitragsantrag", "Staatsbeitragsabrechnung" bewirken die Einheitlichkeit von Volksschule und Kindergarten sowie den wirtschaftlichen Einsatz der finanziellen Mittel von Kanton und Einwohnergemeinden.
- Der Start der Umsetzung "Integration Kleinklassen in die Regelschule" erfolgt ab dem 1. August 2011.
- Die Reduktion der Zuweisungen an ausserkantonale Institutionen bewirkt eine unmittelbare Kostenreduktion - Abhängigkeit des Angebots.
- Durch die periodischen Schulevaluationen wird es wichtig, Abweichungen der Standardvorgaben zu korrigieren und die Qualitätsstufe zu halten.
- Die Einführung von Leistungsvereinbarungen ist ein Folgeschritt des Projektes "Gute Schulen brauchen Führung".
- Die Einführung des Schulreportings ist ein Folgeschritt des Projektes "Gute Schulen brauchen Führung".

Statistische Messgrößen Steuerung von Volksschule und Kindergarten

	Einheit	Ist 07	Ist 08	Soll 09	Soll 10	Soll 11	Soll 12	Bem.
Klassengrößen								
Durchschnittliche Abteilungsgrosse an Kindergarten	Kinder	20.0	20.2	21.0	21.0	21.0	21.0	
Durchschnittliche Abteilungsgrosse an Primarschule	Kinder	20.5	20.7	20.0	20.0	20.0	20.0	
Durchschnittliche Abteilungsgrosse an Sekundar- und Bezirksschule	Kinder	19.7	19.8	20.0	20.0	20.0	20.0	
Durchschnittliche Abteilungsgrosse an Oberschule	Kinder	14.5	15.3	14.0	14.0	14.0	14.0	
Durchschnittliche Abteilungsgrosse an Kleinklassen (auslaufend ab 2010)	Kinder	10.9	10.8	10.0	10.0	10.0	10.0	
Schülerbestände								
Anzahl Kinder im Kindergarten	Kinder	4'601	4'535					
Anzahl Kinder der Primarschule	Kinder	15'149	14'744					
Anzahl Kinder der Sekundarstufe I	Kinder	7'554	7'475					
Anzahl Kinder der Kleinklassen	Kinder	1'353	1'202					
Anzahl Kinder Volksschule und Kindergarten gesamthaft	Kinder	28'657	27'956					

Produktgruppenergebnis

Beträge in Fr. 1'000.-	RE 07	RE 08	VA 09	Vergangene GB-Periode	VA 10	Plan 11	Plan 12	Neue GB-Periode	
1 Steuerung von Volksschule und Kindergarten									
Kosten	9'545	9'505	10'101	29'151	11'601	9'395	4'676	25'672	
- Erlös	-2'403	-2	-2	-2'407	-2	-2	-2	-6	
Saldo	7'142	9'503	10'099	26'744	11'599	9'393	4'674	25'666	

4.1.2 Produktgruppe 2: Dienstleistungen

Produktgruppe 2: **Dienstleistungen**

Produkte: Psychologische/Sonderpädagogische Intervention, Beratung, Support, Bearbeitung Schulprojekte, Führungsunterstützung

Nr.	xx Produktgruppenziel xxx Indikatoren	Ist 07	Ist 08	Soll 09	Soll 10	Soll 11	Soll 12	Bem.
21	Schnelle, problemadäquate und kostengünstige Hilfeleistung im schulpsychologischen und im sonder-/heilpädagogischen Dienst (§§ 16 und 37. VSG).							
211	Zufriedenheitsgrad der Interventionsmassnahmen in ihrer Wirkung durch die einzelne Fallmessung (Prozent)	98	99	>90	>90	>90	>90	1

Bemerkungen zu den Zielen und Indikatoren

1 Der Zufriedenheitsgrad von Kindern und Eltern ist sinkend, da die Individualbedürfnisse und die Erwartungshaltung zunehmend ansteigen.

Statistische Messgrößen Dienstleistungen

	Einheit	Ist 07	Ist 08	Soll 09	Soll 10	Soll 11	Soll 12	Bem.
Schulpsychologischer Dienst								
Anzahl Interventionen des Schulpsychologischen Dienstes.	Anzahl	30	15	20	20	20	20	
Zuweisung von Schülerinnen und Schülern in Kleinklassen durch den SPD.	Anzahl	173	180	160	160	120	40	1

Bemerkungen zu den statistischen Werten.

1 Durch die Einführung "Integration der Kleinklassen in die Regelschule" ab 1. August 2011 muss dieser Geschäftsfall abnehmend verlaufen.

Produktgruppenergebnis

Beträge in Fr. 1'000.-	RE 07	RE 08	VA 09	Vergangene GB-Periode	VA 10	Plan 11	Plan 12	Neue GB-Periode	
2 Dienstleistungen									
Kosten	4'250	4'813	5'806	14'869	8'236	7'800	7'800	23'836	
- Erlös	-28	-11	-6	-45	-6	-6	-6	-18	
Saldo	4'222	4'802	5'800	14'824	8'230	7'794	7'794	23'818	

4.2 Saldovorgabe (Verpflichtungskredit)

Beträge in Fr. 1'000.-	RE 07	RE 08	VA 09	Vergangene GB-Periode	VA 10	Plan 11	Plan 12	Neue GB-Periode	Bem.
Aufwand	11'877	12'586	14'335	38'798	17'923	15'281	10'562	43'766	
- Ertrag	-2'430	-13	-8	-2'451	-8	-8	-8	-24	
Globalbudgetsaldo	9'447	12'573	14'327	36'347	17'915	15'273	10'554	43'742	
Interne Verrechnungen	1'917	1'732	1'572	5'221	1'914	1'914	1'914	5'742	1
Produktgruppenergebnisse Total									
Kosten	13'795	14'318	15'907	44'020	19'837	17'195	12'476	49'508	2
- Erlöse	-2'431	-13	-8	-2'452	-8	-8	-8	-24	3
Saldo	11'364	14'305	15'899	41'568	19'829	17'187	12'468	49'484	
1 Steuerung von Volksschule und Kindergarten									
Kosten	9'545	9'505	10'101	29'151	11'601	9'395	4'676	25'672	
- Erlös	-2'403	-2	-2	-2'407	-2	-2	-2	-6	
Saldo	7'142	9'503	10'099	26'744	11'599	9'393	4'674	25'666	
2 Dienstleistungen									
Kosten	4'250	4'813	5'806	14'869	8'236	7'800	7'800	23'836	
- Erlös	-28	-11	-6	-45	-6	-6	-6	-18	
Saldo	4'222	4'802	5'800	14'824	8'230	7'794	7'794	23'818	

Bemerkungen:

- gestützt auf § 33 WoV-G hat der Regierungsrat beschlossen, dass alle internen Leistungsverrechnungen nicht beeinflussbar sind und somit nicht mehr zum Globalbudgetsaldo zählen.
- Die Neuausrichtung des Amtes wird erst Ende 2011 abgeschlossen sein und bis zu diesem Zeitpunkt befindet sich das Amt in einer Übergangsphase. Mit RRB Nr. 2008/2284 vom 16.12.2008 wurde ein externes Institut mit der externen Schulevaluation beauftragt (jährlich 1,3 Mio. ab 2010). Die bestehenden therapeutischen Ressourcen werden erst ab dem 1. August 2011 dezentral den Schulträgern zugeordnet.
- Die IV-Beiträge des Bundes entfallen durch den NFA seit 1. Januar 2008.

Verpflichtungskredit 2010-2012 in Fr.				43'743'500		
Jahr	Globalbudget	Voranschlag	Rechnung	Zweckgeb. Reserven	Nicht zweckgeb. Reserven	Bem.
Stand Reserven per 31. Dez 09				0	0	
Reservenübertrag 1. Jan 10				0	0	
2010	17'915'300	17'915'300				
2011	15'273'400					
2012	10'554'800					
Total	43'743'500	17'915'300	0	0	0	

4.3 Veränderungen von Leistungen und Finanzen zur vergangenen Globalbudgetperiode

Die Differenz zwischen der vergangenen Globalbudgetperiode und der neuen setzt sich wie folgt zusammen (in Mio. Franken). Sie ist die Folge der politischen Vorstösse.

■	Abbau Schulinspektoratspersonen ab 2011 (Neuausrichtung AVK) (Volksabstimmung zur Volksinitiative „Gute Schulen brauchen Führung“ vom 24. April 2005)	-2.7
■	Neue externe Schulevaluation ab 2010 (RRB Nr. 2008/2284 vom 16.12.2008) (Volksabstimmung zur Volksinitiative „Gute Schulen brauchen Führung“ vom 24. April 2005)	+3.9
■	Wegfallende BSV-IV-Bundesbeiträge durch NFA ab 2008 (Minderertrag) (Anpassung Behindertengleichstellungsgesetz, BehiG, SR 151.3 auf den 1. Januar 2004) (Rückzug der Invalidenversicherung des Bundes auf 2008 und neue Finanzausgleichsordnung)	+2.4
■	Neuzuteilung Therapiepersonal zu den Schulträgern ab 1. August 2011 (Anpassung Behindertengleichstellungsgesetz, BehiG, SR 151.3 auf den 1. Januar 2004) (Rückzug der Invalidenversicherung des Bundes auf 2008 und neue Finanzausgleichsordnung)	-4.1
■	Ausbau SPD VSG § 37 Früherkennung (Ausweitung auf Kindergartenkinder und Vorschulkinder) ab 2010 (Anpassung Behindertengleichstellungsgesetz, BehiG, SR 151.3 auf den 1. Januar 2004) (Rückzug der Invalidenversicherung des Bundes auf 2008 und neue Finanzausgleichsordnung)	+2.0
■	Zusätzlicher Ressourcenbedarf neue Amtsausrichtung ab 2010 (Volksabstimmung zur Volksinitiative „Gute Schulen brauchen Führung“ vom 24. April 2005) (Anpassung Behindertengleichstellungsgesetz, BehiG, SR 151.3 auf den 1. Januar 2004) (Rückzug der Invalidenversicherung des Bundes auf 2008 und neue Finanzausgleichsordnung)	+6.3
■	Wegfallende Abschreibungen auf ehemalige Baubeiträge Sonderschulung	-0.5
■	Andere Mehraufwände	+0.1
	Total – Gesamtveränderung	+7.4

5. Finanzströme und Investitionen ausserhalb Globalbudget

in 1'000 Franken Unter Finanzströme sind Kantonsbeiträge und Einnahmen wie Steuern, Monopolabgaben, etc. sowie Investitionen aufzuführen, die nicht Teil des Globalbudgets sind.	RE 07	RE 08	VA 09	VA 10	Plan 11	Plan 12	Bem.
Finanzgrössen							
Staatsbeiträge Lehrerbessoldungen Volksschule	87'364	87'663	92'683	96'416	97'536	101'241	1
Staatsbeiträge Sonderschule/Sonderpädagogik	15'607	48'159	66'577	57'470	61'552	61'552	2
Staatsbeiträge Kindergärten	8'935	9'193	9'689	9'836	9'886	11'350	3
Staatsbeiträge Musikunterricht	4'500	4'500	4'500	4'500	4'500	4'500	4
Projekte EDK / NWEDK	1'276	-1'304	2'938	5'052	5'171	6'283	5

Bemerkungen zu den Finanzströmen

1 Staatsbeitrag für Schulleitungen zunehmend, Sparauftrag 2005 KR wird weitergeführt, seit 2008 Reduktion des Staatsbeitragssatzes, Demographieeinwirkung.

2 Staatsbeiträge für Sonderschulen erhöhen sich seit 2008 um 43 Mio. Franken durch den Rückzug der IV (Bund) (NFA).

3 Der Sparauftrag 2005 KR wird weitergeführt, seit 2008 Reduktion des Staatsbeitragssatzes, Demographieeinwirkung und wirksamer Blockzeiteinfluss ab 2009.

4 Der Kredit "Musikschule" ist seit 1995 durch das Parlament auf 4,5 Mio. nach oben begrenzt.

5 Projekte: Umsetzung Sek-I-Reform, Umsetzung Heilpädagogisches Konzept mit neuem NFA, Weiterführung der Umsetzung "Gute Schulen brauchen Führung", Qualitätsmanagement, Frühfremdsprachen Französisch und Englisch, Bildungsmonitoring und neue Bildungsstatistik, Bildungsraum Nordwestschweiz.

Die Projekte werden aus Gründen der Transparenz unter den Finanzgrössen ausgewiesen. Würde man sie ins Globalbudget integrieren, wären sie nicht mehr sichtbar und die jährliche Steuerungsmöglichkeit durch das Parlament würde nicht mehr gegeben sein.

Die durch das Amt geplanten und zu bewirtschaftenden kantonalen Finanzgrössen (Staatsbeiträge) an die Gemeinden als Träger der Volksschule und Kindergarten und an die Sonderschulgemeinschaften betragen für die Jahre 2010 – 2012 rund 536'845'000 Franken. Diese Finanzgrössen sind nicht Teil des Globalbudgetantrages des Amtes, da es sich nicht um Kosten handelt, die das AVK direkt in seiner operativen Tätigkeit verursacht. Dem AVK obliegt die Prüfung der Anträge um Staatsbeiträge, die Zusprechung und die Auszahlung. Dabei strebt das AVK im Rahmen der gesetzlichen Möglichkeiten eine effiziente und effektive Zusprechungspraxis an. Im Sinne der Kostentransparenz unter WoV sind die Finanzgrössen im Kapitel 5 explizit aufgeführt, um die Wirkungszusammenhänge zwischen Zielen, Indikatoren und Finanzgrössen (Staatsbeiträge) in Volksschule, Kindergarten und Sonderpädagogik klar aufzuzeigen.

Die gesetzlich gebundenen Mittel für Staatsbeiträge und Projekte der EDK und den Bildungsraum Nordwestschweiz werden aus Gründen der Transparenz ebenfalls unter den Finanzgrössen ausgewiesen. Würde man sie ins Globalbudget integrieren, wären sie nicht mehr sichtbar, und die jährliche Steuerungsmöglichkeit durch das Parlament würde nicht mehr gegeben sein.

6. Rechtliches

Der nachfolgende Beschluss untersteht als gebundene Ausgabe (Verpflichtungskredit und Spezialfinanzierungen) nicht dem fakultativen Referendum nach Art. 36 KV (Art. 37 Abs. 1 Buchst. c KV).

7. Antrag

Wir bitten Sie, auf die Vorlage einzutreten und dem nachfolgenden Beschlussesentwurf zuzustimmen.

Im Namen des Regierungsrates

Klaus Fischer
Landammann

Andreas Eng
Staatsschreiber

8. **Beschlussesentwurf**

Globalbudget "Volksschule und Kindergarten" (Erfolgsrechnung); Produktegruppenziele und Verpflichtungskredit für die Jahre 2010 bis 2012

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf Artikel 74 Abs. 1 Buchst. b und Abs. 2 der Kantonsverfassung vom 8. Juni 1986¹, gestützt auf § 19 Abs. 1 und § 20 des Gesetzes über die wirkungsorientierte Verwaltungsführung vom 3. September 2003 (WoV-G)², nach Kenntnisnahme von Botschaft und Entwurf des Regierungsrates vom 15. September 2009 (RRB Nr. 2009/1675), beschliesst:

1. Für das Globalbudget "Volksschule und Kindergarten" der Erfolgsrechnung werden für die Jahre 2010 bis 2012 folgende Produktegruppenziele festgelegt:
 - 1.1. Produktegruppe 1: Steuerung Volksschule und Kindergarten
 - 1.1.1. Effiziente und effektive Zusprechung von Staatsbeiträgen innerhalb der gesetzlichen Vorgaben (§5, VSG).
 - 1.1.2. Pensenzuteilungen für die einzelnen Schularten und Unterrichtszweige nach kantonale einheitlichen Kriterien (§ 12, VSG).
 - 1.1.3. Jedes Kind erhält eine seinen Möglichkeiten entsprechende, bedarfsgerechte Schulbildung (§§ 2 und 37, VSG) .
 - 1.1.4. Die kantonale Schulaufsicht überprüft die Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen soweit diese nicht der Schulleitung zugewiesen ist (§ 80, VSG).
 - 1.1.5. Die Sekundarstufe I bezweckt eine bedarfsgerechte Vorbereitung auf das Berufsleben und die weiterführenden Schulen der Sekundarstufe II (§ 31, VSG).
 - 1.2. Produktegruppe 2: Dienstleistungen
 - 1.2.1. Schnelle, problemadäquate und kostengünstige Hilfeleistung im schulpsychologischen und im sonder-/heilpädagogischen Dienst (§§ 16 und 37, VSG).
2. Für das Globalbudget "Volksschule und Kindergarten" der Erfolgsrechnung wird als Saldovorgabe für die Jahre 2010 bis 2012 ein Verpflichtungskredit von 43'743'500 Franken beschlossen.
3. Der Verpflichtungskredit für das Globalbudget "Volksschule und Kindergarten" (Erfolgsrechnung) wird bei einer vom Regierungsrat beschlossenen Lohnanpassung gemäss § 17 des Gesamtarbeitsvertrages vom 25. Oktober 2004 (BGS 126.3; GAV) angepasst.
4. Der Regierungsrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

Im Namen des Kantonsrates

Präsidentin

Ratssekretär

¹ BGS 111.1
² BGS 115.1

Dieser Beschluss unterliegt nicht dem Referendum.

Verteiler KRB

Departement Bildung und Kultur (4) KF, VEL, DK, LS
Amt für Volksschule und Kindergarten (3) Wa, RUF, RF
Finanzdepartement
Amt für Finanzen
Kantonale Finanzkontrolle
Parlamentscontroller
Parlamentsdienste